

Bericht 4 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Volksschule: Raumprogramm 2025

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 35 vom 15. Januar 2025**

Wurde vom Grossen Stadtrat am 27. März 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahme M3.6b: Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

In Kürze

Geeigneter Schulraum bildet eine der Grundlagen für funktionierende Bildungsangebote. Gut gestaltete und durchdacht ausgestattete Räume bieten nicht nur den notwendigen Platz, sondern fördern auch die Konzentration, die Kreativität und das Wohlbefinden der Lernenden sowie der Mitarbeitenden. Räume ermöglichen es, pädagogisch durchdachte Konzepte und individuelle Förderangebote umzusetzen, und tragen somit entscheidend zum Lern- und Laufbahnerfolg der Kinder und Jugendlichen bei.

Der bisher zirka alle vier bis fünf Jahre aktualisierte und neu vorgelegte Bericht zum Raumprogramm der Volksschule mit den Richtwerten für Schulraumgrössen dient als Grundlage und Basis für die Projektierung und Realisierung der jeweiligen konkreten Sanierungs- und Neubauprojekte der Volksschule, damit in den einzelnen Berichten und Anträgen diese Grundlagen nicht wiederkehrend wiederholt werden müssen.

Der vorliegende Bericht (B) «Volksschule: Raumprogramm 2025» stützt sich auf den [B 8 vom 13. Februar 2019](#): «Volksschule: Raumprogramm 2019–2024» und den [Bericht und Antrag 48 vom 20. Dezember 2023](#): «Tagesschulmodell Stadt Luzern. Weiterentwicklung der additiven Tagesschule. Änderung Reglement. Abschreibung von Vorstössen. Sonderkredit» und aktualisiert die Raumstandards als Grundlage für die weiteren baulichen Vorhaben im Zusammenhang mit Erhalt und Bereitstellung von Schulraum. Die Ausführungen sind abgestimmt auf die kantonalen [«Empfehlungen für Schulbauten»](#) (2020), die Broschüre [«Dem Lernen Raum geben»](#), die kantonalen Vorgaben gemäss Konzept [«Schulen für alle»](#), das revidierte [Gesetz über die Volksschulbildung](#) vom 22. März 1999 (VBG; SRL Nr. 400a) sowie auf den [Lehrplan 21](#). Der Bericht berücksichtigt die Bedürfnisse der Nutzenden und soll einen zeitgemässen und nachhaltigen Lern- und Lebensraum für die Lernenden sowie die Mitarbeitenden möglich machen. Die Schule muss ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche nicht nur lernen, sondern auch leben, spielen, entdecken und wachsen können.

In der Tagesschule (vgl. [B+A 48/2023](#)) verbringen die Lernenden künftig zu einem grossen Teil auch die Mittagspausen an den Schulen, sofern sie am Nachmittag Unterricht haben. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Nutzung sowie die Qualität der Ausgestaltung des Schulraumes.

Die Ziele des vorliegenden Berichtes sind:

- Schaffen eines Überblicks über die aktuelle übergeordnete Entwicklung der Volksschule;
- Aufzeigen der räumlichen Bedürfnisse der Volksschule;
- Aktualisierung der Raumstandards für die Definition der Raumprogramme bei künftigen Schulhausneubauten und -sanierungen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Zielsetzungen	6
3 Rahmenbedingungen	6
3.1 Politischer Leistungsauftrag	6
3.2 Schulentwicklung	7
3.3 Rahmenbedingungen des Kantons Luzern	7
3.3.1 Konzept «Schulen für alle»	7
3.3.2 Lehrplan 21 und Wochenstundentafel.....	8
3.4 Musikschule	8
3.5 Umweltschutz.....	9
3.6 Zugänglichkeit und ausserschulische Nutzungen.....	10
3.7 Partizipation.....	11
4 Vorgehen	12
5 Ergebnisse: Vorgaben	12
5.1 Raumprogramm und Richtwerte	12
5.2 Kindergarten und Basisstufe.....	13
5.2.1 Anpassungen gegenüber Raumprogramm 2019–2024	13
5.3 Primarschule.....	14
5.3.1 Anpassungen gegenüber Raumprogramm 2019–2024	15
5.4 Betreuung für Kindergarten und Primarschule	16
5.4.1 Anpassungen gegenüber Raumprogramm 2019–2024	16
5.5 Sekundarschule mit Mittagstischangebot.....	16
5.5.1 Anpassungen gegenüber Raumprogramm 2019–2024	18
5.6 Spiel- und Pausenplätze	18
5.7 Mobile Schulraumeinheiten	18
5.8 Schulraumreserven.....	19
5.9 Auswirkungen auf das Klima	19
6 Ressourcenbedarf	19
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	20

8 Antrag

20

Anhang

- 1 Raumbeziehung
- 2 Erläuterungen zum Raumprogramm
- 3 Erweiterte Angebote

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Die Schule als Lern- und Arbeitsort sowie als zentraler Ort im Quartier ist in einer funktionierenden Gesellschaft unverzichtbar. Angesichts zeitgemässer Schulmodelle und individualisierter Unterrichtsformen müssen Raumkonzepte reflektiert und neu gedacht werden. Die Schule soll ein Ort sein, an dem gleichzeitig Lernende individuell gefördert werden und gemeinschaftliches Lernen möglich ist. Flexible und innovative Raumkonzepte ermöglichen es, auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse einzugehen und gleichzeitig die Anforderungen der Mitarbeitenden zu erfüllen.

Die multifunktionale Nutzung der Schule macht sie zu einem lebendigen Mittelpunkt des Quartiers, welcher Bildung, Begegnung und Gemeinschaft fördert. Auch ausserhalb der regulären Schulzeiten soll ein Teil der Räumlichkeiten für die Gemeinschaft geöffnet sein. Dies wurde bereits 2016 mit der Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 8. Juni 2016 ([sRSL Nr. 3.4.1.1.2](#)) geregelt. Vereine und lokale Initiativen profitieren von den Nutzungsmöglichkeiten der Schulräume, um ihre Aktivitäten durchzuführen. Multifunktionale Räume wie die Aula bieten eine wertvolle Gelegenheit für Anwohnende, sich zu versammeln, kulturelle Veranstaltungen abzuhalten oder gemeinsame Projekte zu realisieren.

Das vorliegende Raumprogramm 2025 schliesst an das bisherige Programm 2019–2024 an und baut gezielt auf dessen Grundsätzen auf. Das bisherige Raumprogramm wird im Wesentlichen weitergeführt, und der vorliegende Bericht ergänzt dieses.

Das neue Raumprogramm soll für Projekte ab dem Jahr 2025 für die folgenden Jahre Gültigkeit haben. Auf die Nennung eines Enddatums wie im vorhergehenden Raumprogramm wird bewusst verzichtet, da davon auszugehen ist, dass die Neuerungen wie die Multifunktionalität der Räume nicht bloss einen kurzfristigen Trend, sondern einen zentralen Aspekt der Schulraumplanung darstellen. Das Raumprogramm wird regelmässig auf seine Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Aktualisierung des Berichtes. Das Raumprogramm wird fünfjährlich überprüft. Frühere Anpassungen können erfolgen, sofern sich die kantonalen Richtlinien ändern.

Das Raumprogramm berücksichtigt aktuelle Erfahrungen, die gewonnenen Erkenntnisse und passt die räumlichen Kapazitäten den aktuellen und heute bekannten, künftigen Erfordernissen an. Die Änderungen in Bezug auf die Flächennutzung sind geringfügig und werden im entsprechenden Kapitel ausgewiesen.

Ein zentraler Aspekt des neuen Programms ist die verstärkte Fokussierung auf die Mehrfachnutzung der Schulräume. Schulräume sollen, wo immer möglich und sinnvoll, sowohl während der Unterrichtszeiten als auch in der unterrichtsfreien Zeit genutzt werden. Dadurch wird eine optimale Auslastung der vorhandenen Flächen gewährleistet. Dies betrifft nicht nur schulinterne Aktivitäten, sondern schliesst auch die Öffnung gegenüber externen Akteurinnen und Akteuren mit ein.

Die inneren Verdichtungspotenziale der Schulbauten werden bestmöglich ausgeschöpft, um den Raumbedarf durch eine intelligente und flexible Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu decken.

Das Raumprogramm 2025 setzt damit auf Kontinuität und Weiterentwicklung (insbesondere durch den B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern») zugleich. Durch die bedarfsorientierte Anpassung der

Flächen und die verstärkte Mehrfachnutzung wird eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutzung der schulischen Infrastrukturen angestrebt.

2 Zielsetzungen

Das Raumprogramm 2025 legt in Bezug auf die Fläche und die Anzahl der Schulräume die Richtlinien für die Bereitstellung von Schulräumen fest und orientiert sich dabei an den kantonalen Vorgaben. Es definiert die Grössen der einzelnen Räume sowie die erforderliche Anzahl an Schul- sowie Nebenräumen und bildet die Grundlage für künftige Anpassungen der Schulrauminfrastruktur.

Mit dem aktuellen Raumprogramm werden die bestehenden Standards gezielt an die zukünftigen Herausforderungen angepasst, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Schulraumnutzung zu gewährleisten. Es wird anerkannt, dass Mehrfachnutzung an den Schulen der Stadt Luzern gelebte Realität ist.

Die Ziele des vorliegenden Berichtes sind:

- Schaffen eines Überblicks über die aktuelle übergeordnete Entwicklung der Volksschule;
- Aufzeigen der räumlichen Bedürfnisse der Volksschule;
- Aktualisierung der Raumstandards für die Definition der Raumprogramme bei künftigen Schulhausneubauten und -sanierungen.

Mit diesen Anpassungen soll sichergestellt werden, dass die Schulinfrastruktur auch in Zukunft den Anforderungen einer modernen, zukunftsorientierten Gesellschaft entspricht.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Schulangebot der Volksschule Stadt Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste.

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 ([SRL Nr. 400a](#)) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut (vgl. [B+A 48/2023](#)). Den Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung dezentral in den Stadtteilen Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen durch Massnahmen zur Integrativen Förderung (IF), Integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gestärkt.

3.2 Schulentwicklung

Eines der grossen Schulentwicklungsthemen ist die Umsetzung des Tagesschulmodells im Zeitraum zwischen 2025 und 2030.

Zu den weiteren schulhausübergreifenden schulischen Entwicklungen gehören derzeit die Umsetzung des Lehrplans 21 mit den zugehörigen Wochenstundentafeln, die Umsetzung des städtischen Modells der Integrierten Sekundarschule sowie die Einbindung neuer Technologien in allen Schulstufen.

Die steigende Anzahl von Lernenden im Angebot der Integrativen Sonderschulung und im Bereich von Lernenden mit herausforderndem Verhalten sind weitere Themen aktueller Schulentwicklungen mit Auswirkungen auf das schulische Raumangebot. Insgesamt kann festgestellt werden, dass solche Veränderungen eine Anpassung des Raumangebots im Schulbereich verlangen.

Mit der Annahme des Berichtes und Antrages «Tagesschulmodell» (vgl. [B+A 48/2023](#)) durch den Grossen Stadtrat und das Stimmvolk wird die Weiterentwicklung zur Tagesschule und damit zur grundsätzlichen Präsenz der Lernenden in der Schule von morgens bis abends Realität. Die Schulen werden damit zum zentralen Lern- und Lebensort für Kinder.

Der Stundenplan wird dadurch konstanter und ermöglicht stabile Zeitfenster für ausserschulische Bildungsangebote mit Einfluss auf die Raumnutzung.

3.3 Rahmenbedingungen des Kantons Luzern

3.3.1 Konzept «Schulen für alle»

Die kantonale Dienststelle Volksschulbildung (DVS) knüpft mit der Weiterentwicklung an bisherige Arbeiten bei den Schulen an. Das Konzept «[Schulen für alle 2023–2035](#)» folgt auf «Schulen mit Zukunft», welches per Dezember 2022 abgeschlossen wurde.

«Schulen für alle» stellt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre wie den vielfältigen Entwicklungen in den Bereichen der Lebens- und Familienformen, dem Verhältnis Individuum und Gesellschaft, der Lern- und Arbeitswelt, der Technologie sowie den Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Alle diese Aspekte verlangen, dass an den Schulen neue Akzente gesetzt werden.

Fünf Entwicklungsschwerpunkte

Die Dienststelle Volksschulbildung fasst die Entwicklungsziele und Teilprojekte in fünf Schwerpunkten zusammen, die den Schulen als Referenzrahmen für ihre organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung dienen sollen, mit dem Ziel, die Luzerner Volksschulen qualitativ weiterzuführen und zu vertiefen.

1. Lernen als persönliche Bildungsprozesse gestalten: Der Unterricht soll auf die individuellen Voraussetzungen der Lernenden ausgerichtet sein und ihre Selbstwirkung fördern.
2. Fachliche und überfachliche Kompetenzen aktualisieren und stärken: Der Lehrplan 21 betont die Bedeutung von Lebenskompetenzen und der Unterstützung von Lernenden in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.
3. Flexible Bildungsstrukturen fördern: Längere Arbeitsphasen und flexible Tagesstrukturen sollen den individuellen Lernprozessen der Lernenden gerecht werden und ihre Entwicklung unterstützen.
4. Rolle der Lehr- und Fachpersonen weiterentwickeln: Die Rolle von Lehr- und Fachpersonen hat sich erweitert und soll durch bessere Unterstützungsangebote und die Reduktion der Führungsspanne verbessert werden.
5. Bildung im Sozialraum vernetzen: Die Volksschule soll als zentraler Ort für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen und die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Akteurinnen und Akteuren fördern.

Bezug zum Raumprogramm der Volksschule

Die fünf Entwicklungsschwerpunkte der Dienststelle Volksschulbildung haben direkte Auswirkungen auf das Raumprogramm der Volksschule. Insbesondere die Schwerpunkte 1, 3 und 5 erfordern eine flexible und ansprechende Raumnutzung, um den individuellen Lernprozessen der Lernenden gerecht zu werden und ihre Entwicklung zu unterstützen.

- Flexible Arbeitsphasen und Tagesstrukturen erfordern eine flexible Raumnutzung, die es ermöglicht, verschiedene Lernorte und -umgebungen zu schaffen.
- Die Vernetzung von Bildung und Betreuung sowie die Integration von Tagesstrukturen in das Schulkonzept erfordern eine sorgfältige Planung der Raumnutzung, um eine optimale Passung zwischen pädagogischen Vorstellungen und räumlichen Strukturen zu erreichen.
- Die Rolle von Lehr- und Fachpersonen erfordert eine unterstützende Raumnutzung, die es ihnen ermöglicht, ihre Arbeit effektiv zu erledigen und die Lernenden zu unterstützen.

3.3.2 Lehrplan 21 und Wochenstundentafel

Der [Lehrplan 21](#) dient als Grundlage für die schulische Bildung in der deutschsprachigen Schweiz und zielt darauf ab, die Bildungsziele in den Volksschulen der beteiligten Kantone zu harmonisieren. Er definiert die Kompetenzen, welche die Lernenden während ihrer Schulzeit erwerben sollen, einschliesslich Wissen, Fähigkeiten und Haltungen. Der kompetenzorientierte Lehrplan fördert die Anwendung von Wissen in verschiedenen Kontexten und gliedert sich in Fachbereiche wie Sprachen, Mathematik und Gesellschaft. Er stärkt die Bildungsqualität und Chancengleichheit, erleichtert die Mobilität der Lernenden in der Schweiz und bereitet auf eine globalisierte Welt sowie lebenslanges Lernen vor.

Die [Wochenstundentafel](#) des Kantons Luzern regelt die wöchentliche Verteilung der Unterrichtslektionen an der Volksschule und sorgt für eine ausgewogene und altersgerechte Verteilung der Unterrichtszeit. Sie gewährleistet eine breit gefächerte Bildung, unterstützt die Umsetzung des Lehrplans 21 und vermeidet Über- oder Unterforderung der Lernenden. Zudem fördert sie Vergleichbarkeit und Transparenz im Bildungswesen, was für Chancengleichheit und Durchlässigkeit wichtig ist. Ziel ist eine fundierte und zielgerichtete Bildung, die den Lernenden optimale Voraussetzungen für ihren Bildungsweg und ihr Berufsleben bietet.

3.4 Musikschule

Die Musikschule der Stadt Luzern bietet ein vielfältiges und umfassendes Bildungsangebot für musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Als zentrale Institution in der musikalischen Ausbildung fördert die Musikschule sowohl Anfängerinnen und Anfänger als auch Fortgeschrittene, unabhängig von deren Alter oder Vorkenntnissen.

Das Angebot umfasst Einzel- und Gruppenunterricht in einer breiten Palette von Instrumenten, wie z. B. Klavier, Gitarre, Violine, Blasinstrumente und Schlagzeug. Darüber hinaus können Lernende Gesangsunterricht nehmen, um ihre stimmlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Neben dem praktischen Instrumentalunterricht legt die Musikschule besonderen Wert auf die musikalische Früherziehung, die Kinder bereits ab einem frühen Alter auf spielerische Weise an die Musik heranführt.

Zusätzlich bietet die Musikschule eine Vielzahl von Ensembles, Orchestern, Chören und Bands, die es den Teilnehmenden ermöglichen, gemeinsam Musik zu machen und dabei wichtige soziale und musikalische Kompetenzen zu erwerben. Regelmässige Konzerte und Aufführungen geben den Lernenden die Möglichkeit, ihr Können unter Beweis zu stellen und Bühnenerfahrung zu sammeln. Mit ihrem breit gefächerten Angebot leistet die Musikschule der Stadt Luzern einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bildung und fördert die musikalische Vielfalt und Kreativität in der Region. Sie steht für eine inklusive Bildung, die allen interessierten Personen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten zugänglich ist.

Die Musikschule hält einen Teil ihres Unterrichts in Räumen in Schulhäusern der Volksschule ab. Synergienutzungen sind also möglich. Neben den flexibel nutzbaren sind auch exklusive Räume für die Musikschule notwendig, um einen möglichst lückenlosen Musikunterricht der Volksschule sowie für die Zwischenstunden von Lernenden der Gymnasien während der regulären Unterrichtszeit zu gewährleisten.

Diese exklusiven Räume werden bedarfsweise für den Musikunterricht ausgestattet, wie z. B. mit spezieller Schallisolierung für den Schlagzeugunterricht. In diesen Räumen ist es optimal, wenn Musikinstrumente und Technik wie z. B. ein Schlagzeug oder Verstärker auch bei Nichtgebrauch stehen gelassen werden können.

Neben den Unterrichtsräumen benötigt die Musikschule auch Lagerfläche für Musikinstrumente und weiteres Unterrichtsmaterial wie Notenständer oder Begleitinstrumente.

3.5 Umweltschutz

Im Zusammenhang mit Schulraum ist der Aspekt des Umweltschutzes bei der Planung von multifunktionalen Räumen zentral. Die flexible Nutzung der Schulgebäude ermöglicht eine effiziente Raumnutzung, Ressourcen zu schonen und den Flächenbedarf zu reduzieren.

Die Suffizienz («Wie viel ist genug?») betont in der Planung die Bedeutung einer optimalen Raumauslegung, vermeidet die Überdimensionierung und fördert eine ressourcenschonende Bauweise. Diese vorausschauende Planung berücksichtigt auch zukünftige Anforderungen und ermöglicht Erweiterungen und/oder Anpassungen, ohne unnötige Belastung der ursprünglichen Struktur.

Der sichtbare Einbezug von Umweltschutzthemen im Schulalltag, wie Recyclingprojekte und erneuerbare Energien, macht Nachhaltigkeit greifbar und fördert das Verantwortungsbewusstsein aller Nutzenden. Insgesamt tragen diese Aspekte zu einem umweltfreundlichen und nachhaltigen Schulraum bei, der nicht nur die Umwelt schont, sondern auch das Wohlbefinden und die Lernumgebung der Lernenden sowie der Mitarbeitenden nachhaltig verbessert.

Energiestandards

Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen, hat die Stadt Luzern eine Klima- und Energiestrategie ([B+A 22 vom 30. Juni 2021](#)) entwickelt, welche Ziele für eine klimafreundliche Zukunft setzt.

Dieser Klimaschutz- und Energiepolitik folgend, haben Neu- und Umbauten den aktuellen Gebäudestandard 2019.1 zu erfüllen, d. h., sie müssen den Zertifizierungskriterien nach Minergie-P®- oder Minergie-A®-Neubauten sowie den ECO®-Anforderungen entsprechen. Allerdings kann bei Umbauten von Bestandsgebäuden bei entsprechenden baulichen Einschränkungen auch in zweiter Priorität nach den Kriterien Modernisierung zertifiziert werden.

Das Minergie-ECO®-Label definiert die Anforderungen gesundheitlicher Aspekte wie Tageslicht, Schallschutz und Innenraumklima. Die bauökologischen Anforderungen garantieren ein nachhaltiges Gebäudekonzept in Bezug auf Materialisierung, Prozesse sowie graue Energie.

Biodiversität und Förderung von Aussenklassenzimmern

Ein Aussenklassenzimmer ist ein speziell gestalteter Lernort im Freien, der den Unterricht ausserhalb des traditionellen Klassenzimmers ermöglicht und gezielt in den Schulalltag integriert wird. Grundsätzlich stellt ein Aussenklassenzimmer wenig Anforderungen an die Infrastruktur im herkömmlichen Sinne. Sitzgelegenheiten und Tische für das Arbeiten im Freien werden benötigt – diese können aber naturnah ausgestaltet sein (Holzstämmen zum Sitzen, Steinblöcke als Schreibunterlage usw.). Das Aussenklassenzimmer nutzt die natürliche Umgebung, wie Schulgärten oder den begrüntem Teil des Pausenplatzes, um

praxisnahes und interaktives Lernen zu fördern und gleichzeitig die lokale Biodiversität zu stärken, indem es Lebensräume für Pflanzen und Tiere schafft.

Nachhaltige Beschaffung

Die Stadt Luzern legt grossen Wert auf nachhaltige Beschaffung und stellt sicher, dass alle Möbel für die Schule aus umweltfreundlichen Materialien bestehen. Sie hält sich dabei an die [Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Luzern](#). Sie setzt z. B. auf FSC-zertifiziertes Holz, um den höchsten ökologischen Standards gerecht zu werden. Dadurch soll der ökologischen Nachhaltigkeit, aber auch dem Komfort und der Gesundheit aller Nutzenden Rechnung getragen werden.

Schul- und Arbeitsweg

Ziel ist es, dass alle Lernenden die Schule zu Fuss, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad erreichen. Dies soll die Gesundheit und Sicherheit der Lernenden stärken, die Umweltbelastung reduzieren und ein starkes Gemeinschaftsgefühl fördern. Durch die Unterstützung für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im schulischen Umfeld geleistet.

Die Förderung des nicht motorisierten Individualverkehrs, insbesondere der Nutzung von Fahrrädern, spielt eine zentrale Rolle in der nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilität von Lernenden und Mitarbeitenden. Dabei ist die Bereitstellung adäquater Abstellmöglichkeiten bei der Schulinfrastruktur für einen Grossteil der Mitarbeitenden von grosser Bedeutung.

3.6 Zugänglichkeit und ausserschulische Nutzungen

Schulraum ist für die ausserschulische Nutzung sehr begehrt. Die Turnhallen werden durch Sportvereine genutzt, welche dort ihre Trainings, Meisterschaftsspiele und Turniertage abhalten. Sprachförderungen finden in Gruppenräumen statt, und soziokulturelle Angebote nutzen Bibliotheken, Aulen oder Mehrzweckräume. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was ausserhalb der Unterrichtszeiten in den Schulen geschieht. Die ausserschulischen Nutzungen bzw. der Bedarf dafür nehmen stetig zu.

Die Öffnung von Schulräumen für die Öffentlichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit bietet zahlreiche Vorteile und stärkt die Gemeinschaft. Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, ist eine durchdachte Planung und Gestaltung der Räume unerlässlich. Das Raumprogramm weist keine Räume aus, die exklusiv für eine Drittnutzung geplant werden sollen. Vielmehr sollen die Räume für den Unterricht so geplant werden, dass sie eine Drittnutzung zulassen.

Grosse Räume wie Bibliotheken oder Aulen sollten über einen direkten Zugang von aussen verfügen, um sie unabhängig für Veranstaltungen nutzen zu können. Ein solcher direkter Zugang erleichtert die Nutzung durch externe Gruppen und macht die Räume attraktiver für öffentliche Veranstaltungen. Diese Flexibilität ermöglicht eine vielfältige Nutzung der Räume zu unterschiedlichen Zeiten, was die Organisation von Veranstaltungen vereinfacht. Dies wird z. B. bereits in der Schule Staffeln so praktiziert, wo die Aula sowie die Sporthallen direkt vom Pausenplatz zugänglich sind. Diese Organisation bewährt sich sehr.

Die Integration von Schulräumen in das Gemeinschaftsleben fördert die Bindung zwischen Schule und Bevölkerung. Durch die Öffnung der Schulräume entsteht ein Treffpunkt für die Gemeinschaft, der von verschiedenen Gruppen wie Vereinen, kulturellen Initiativen und Bildungseinrichtungen genutzt werden kann. Diese gemeinschaftliche Nutzung stellt eine effiziente Verwendung öffentlicher Ressourcen dar und vermindert die Notwendigkeit, separate Einrichtungen für Gemeinschaftsaktivitäten zu schaffen (vgl. dazu den [B+A 51 vom 18. Dezember 2024](#): «Stärkung interkulturelle Treffs und Quartierräume. Strategieentwicklung Quartierräume. Nachtragskredit»).

Neben der Zugänglichkeit sollten die Räume also auch nach ausserschulischen Bedürfnissen ausgestattet sein. Im Bereich der Turnhallen betrifft dies bspw. Publikumsinfrastrukturen wie Tribünen oder Küchen. Die städtische Dienstabteilung Kultur und Sport (KUS) erarbeitet derzeit eine Sportanlagenstrategie, welche Informationen zur Ausstattung der Sportanlagen liefert.

Dadurch soll erreicht werden, dass der Schulraum zu einem lebendigen und vielseitigen Ort wird, der sowohl den Lernenden und Mitarbeitenden als auch der gesamten Gemeinschaft zugutekommt.

Nutzung von Schulräumen an Abenden und Wochenenden

Die Nutzung von Schulräumen an Abenden und Wochenenden stellt den Schulbetrieb vor Herausforderungen. Um eine regelmässige Nutzung der Räume ausserhalb der regulären Schulzeiten zu ermöglichen, müssen Massnahmen optimiert werden, um z. B. die Zugänglichkeit zu steuern oder die Reinigung der Räume im Nachgang zur Nutzung sicherzustellen.

Klare Nutzungsvereinbarungen mit externen Nutzenden tragen heute bereits dazu bei, Verantwortung und Verpflichtungen während der Nutzung der Räume festzulegen.

Nutzung von Schutzräumen in Friedenszeiten

Die unter den Schulhäusern befindlichen Schutzräume erfüllen eine zentrale Funktion als öffentliche Schutzräume und bieten der Bevölkerung im Bedarfsfall Zuflucht. Daher ist sicherzustellen, dass diese Räume innerhalb weniger Tage für die Nutzung als Schutzraum verfügbar gemacht werden können. Sollten sich Anzeichen für einen bewaffneten Konflikt in der Schweiz oder im grenznahen Ausland ergeben, wird die Zuweisung der Schutzräume an die Bevölkerung frühzeitig vorgenommen. Das Ziel ist, die Schutzräume innerhalb von fünf Tagen betriebsbereit zu machen, um eine geordnete Nutzung und eine rechtzeitige Belegung durch die Bevölkerung sicherzustellen.¹

Die Verantwortung für die Herstellung der Betriebsbereitschaft liegt bei der Stadt Luzern.²

In Friedenszeiten bieten Schutzräume ein erhebliches Potenzial für vielseitige Nutzungsmöglichkeiten. Diese Räume sollen möglichst neutral ausgestaltet werden, um eine breite Nutzung zuzulassen. Eine allgemeingültige Aussage darüber, welcher Anteil dieser Schutzräume in Friedenszeiten für kreative Nutzungen abgetreten werden kann, ist nicht möglich. Diese Frage ist standortabhängig und erfordert eine situative Beurteilung durch die zuständigen Behörden.

Die im Jahr 2025 durch den Kanton Luzern geplante periodische Schutzraumkontrolle (PSK) wird weitere Erkenntnisse zur zukünftigen Nutzung und Betriebsbereitschaft der Schutzräume unter den Schulhäusern der Stadt Luzern liefern.

Beispiel Bandraum

Die Einrichtung von Bandräumen in unmittelbarer Nähe einer Schule bietet der Jugend einen bekannten und geschützten Ort, an dem sie sich treffen und ihre Freizeit gestalten kann. Dies fördert nicht nur die soziale Integration und das Gemeinschaftsgefühl, sondern wirkt auch präventiv gegen negative Verhaltensweisen wie Vandalismus und Littering und fördert grundsätzlich eine positive Jugendkultur. Um diese Räume möglichst effizient und vielfältig zu nutzen, sind Mehrfachnutzungen durch verschiedene Nutzendengruppen zu prüfen.

3.7 Partizipation

Schul- und Aussenräume sollten stets in einem partizipativen Prozess geplant werden, da sie zentrale Orte des sozialen Miteinanders und der Bildung darstellen. Durch die Einbindung von Nutzenden wie Vertretungen der Schule, Vereinen und der Anwohnerschaft können deren spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen frühzeitig berücksichtigt werden, was die Akzeptanz und die langfristige Nutzung der

¹ [Schutzräume für die Bevölkerung](#)

² [AS 2020 4995 - Bundesgesetz über den Bevölkerung... | Fedlex](#) Art. 73.

Räume stärkt. Solche Planungsprozesse fördern nicht nur das Gemeinschaftsgefühl, sondern sorgen auch für eine nachhaltige, bedarfsgerechte Gestaltung, die allen Beteiligten zugutekommt. Die begleitende Unterstützung und Umsetzung durch die zuständigen städtischen Stellen stellt sicher, dass der Prozess professionell moderiert und die Ergebnisse in die Praxis übergeführt werden.

4 Vorgehen

Das aktualisierte Raumprogramm 2025 baut auf den Erfahrungswerten der Nutzenden und den beschriebenen Entwicklungen des bisherigen Programms auf. Ziel der Überarbeitung ist es, auf Grundlage des bestehenden Raumprogramms 2019–2024 eine konsistente Weiterentwicklung zu gewährleisten. Das Raumprogramm 2025 basiert auf den [Empfehlungen des Kantons Luzern](#).

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Anpassung der Flächenaufteilung sowie der Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten bestehender Schulräume. Während der Flächenbedarf nur geringfügig modifiziert wird, liegt der Fokus vermehrt auf der funktionalen Nutzung und Flexibilität der Schulräume, um den aktuellen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nicht nur als Leitlinie für die Anpassung bestehender Anlagen dienen, sondern auch eine fundierte Basis für die Planung zukünftiger Schulbauten bieten.

Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass die Perspektiven und Bedürfnisse aller Beteiligten in die Gestaltung und Entwicklung des Raumprogramms einfließen. Gleichzeitig wird ein gemeinsames Verständnis für den langfristigen Raumbedarf geschaffen, das als Entscheidungsgrundlage für künftige infrastrukturelle Investitionen dient.

5 Ergebnisse: Vorgaben

5.1 Raumprogramm und Richtwerte

Die angegebenen Werte sind Richtgrössen für Neubauten. Bei Sanierungen von bestehenden Anlagen müssen aus bautechnischen Gründen die bestehenden Raumstrukturen meist übernommen werden. Einige bestehende Räume, wie Klassen- und Gruppenzimmer, fallen daher meist kleiner aus. Abweichungen vom Raumprogramm sind schulhauspezifisch möglich.

Grundsätzlich lässt sich aber schon vorab feststellen, dass sich die städtischen Richtgrössen im Rahmen der kantonalen Richtgrössen bewegen, bei gewissen Räumen darunter- und in wenigen Fällen darüberliegen.

Die Änderungen gegenüber dem [B 8/2019](#): «Volksschule: Raumprogramm 2019–2024» sind jeweils farbig markiert und am Ende des jeweiligen Kapitels erklärt.

In der Nettobetrachtung ist der Zuwachs an Flächen jeweils minim. Ein exemplarischer Raum, der unabhängig von Schulstufe und Standort an Bedeutung stark zugenommen hat, ist der Besprechungsraum. Je nach Grösse der Schule weist das Raumprogramm ein Plus von einem bzw. zwei solcher Räume mit einer Richtgrösse von 20 m² aus. Wird dies mit den Erstellungskosten von rund 4'500.–/m² hochgerechnet, ergibt sich ein Plus an Mehrkosten von Fr. 90'000.– pro Besprechungsraum.

Lesehilfe

In den Tabellen der folgenden Kapitel steht jeweils der Parameter Y für die Anzahl Abteilungen (Klassen) in einer Schulanlage. Eine Abteilung kann aus einer Jahrgangsklasse oder bei Mischklassen aus zwei Jahrgängen bestehen.

Eine Abteilung beansprucht grundsätzlich ein Klassenzimmer sowie einen Anteil an den Fach- und Nebenräumen (Technisches und Textiles Gestalten; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt; NMG: Natur, Mensch, Gesellschaft; Gruppenzimmer usw.).

Gerade Fachräume, wie z. B. Turnhallen, unterliegen jeweils Schwellenwerten, bis die Maximalbelegung erreicht ist und innerhalb einer Schulanlage nicht ausgewichen werden kann. Die Wochenstundentafel gibt vor, wie viele Lektionen Sport pro Woche unterrichtet werden müssen. In der Regel sind dies drei Lektionen. Der Stundenplan weist z. B. auf der Primarschule 32 Wochenlektionen aus. Das bedeutet, dass eine Turnhalle für knapp elf Klassen reicht.

Daraus ergibt sich unten stehende Übersicht:

Raum	Richtgrösse	Anzahl Räume		Bemerkungen
		Y ≤ 12	Y ≥ 13	
Art des Raumes, z. B. Hauptraum Kindergarten	Richtgrösse in m ² Empfehlung des Kantons Luzern (in m ²)	Wie viele dieser Räume werden benötigt?		

Zusätzlicher Hinweis: Die Flächen für Sanitäranlagen, Entsorgungsstationen, Technikräume, Büros und Lager der Hauswartungen werden durch die Dienstabteilung Immobilien definiert und bei den jeweiligen Planungen beigelegt. Bezüglich Sanitäranlagen gilt es insbesondere die Stellungnahme zum vom Grossen Stadtrat am 16. Dezember 2021 überwiesenen [Postulat 109](#): «Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern» zu beachten: «Folglich soll bei künftigen Totalsanierungen und Neubauten von Schulanlagen bei der Planung der sanitären Anlagen auf den Einbau von kombinierten Einzeltoiletten/Garderoben geachtet werden. Der Einbau von kombinierten Einzeltoiletten/Garderoben soll durch die Volksschule in das Raumprogramm für die Schulbauten aufgenommen werden.»

5.2 Kindergarten und Basisstufe

Ein Kindergarten besteht aus einem Haupt- und einem Nebenraum. Hinzu kommen ein Lagerraum, die Garderobe sowie die sanitären Anlagen. Die angegebene Richtgrösse bezieht sich auf den Haupt-, den Neben- und den Lagerraum, die Garderobe sowie die sanitären Anlagen.

Raum	Richtgrösse [m ²]	Anzahl Räume		Bemerkungen
		Y ≤ 12	Y ≥ 13	
Kindergarten	135 m ² 130–150 m ²	Y/3		Der Richtwert für die Anzahl Kindergärten ist 1/3 der Anzahl Primarschulklassen.

5.2.1 Anpassungen gegenüber Raumprogramm 2019–2024

Für Kindergärten sowie Basisstufen gibt es im Raumprogramm 2025 keine Flächenanpassungen.

Es wurde neu die Bemerkung angefügt «Der Richtwert für die Anzahl Kindergärten ist 1/3 der Anzahl Primarschulklassen». Dies ist als Richtwert zu verstehen.

5.3 Primarschule

Raum	Richtgrösse [m ²]	Anzahl Räume		Bemerkungen
		Y ≤ 12	Y ≥ 13	
Klassenzimmer				
Klassenzimmer	80 m ² Mind. 70 m ² Mit Gruppenraum bis 110 m ²	Y		
Gruppenräume				
Gruppenraum	40 m ² Mind. 25 m ² Bei Neubauten 35–40 m ²	Y/2		Zwei Klassen teilen sich einen Gruppenraum in der Grösse eines halben Klassenzimmers.
Arbeitsnischen, gemeinsame Mitte	6 m ² Keine Angaben	Y		Sofern die Klassenzimmerfläche kleiner als 75 m ² ist.
Spezialräume Unterricht				
Werkraum	80 m ² 85 m ²	1	2	
Maschinenraum	40 m ² 40 m ²	1	1	Mit Sichtkontakt zum Werkraum
Mehrzweckraum (Nasswerken)	80 m ² 85 m ²	1	1	
Textiles Gestalten	80 m ² 85 m ²	1	2	
Vorbereitung	40 m ² Keine Angaben	1	2	
Lageraum	40 m ² 20–40 m ²	1	2	
Musikschule	20 m ² Keine Angaben	1	2–3	
Förderangebote				
Schulsozialarbeit	18 m ² 10 m ² Büro 20 m ² Besprechung	1	1	
Besprechungszimmer	20 m ² 20 m ²	1	1	
Deutsch als Zweitsprache	Keine Angaben 35 m ²			Findet in einem Gruppenraum statt.
Integrative Förderung	40 m ² 35 m ²	2	3	
Logopädie	60 m ² 35 m ² Therapieraum Mind. 10 m ² Büro Zirka 12 m ² Wartebereich			Angebot über mehrere Schulhäuser

Raum	Richtgrösse [m ²]	Anzahl Räume		Bemerkungen
		Y ≤ 12	Y ≥ 13	
Psychomotorik	150 m ² 75–100 m ² Therapie 25 m ² Grafomotorik 15 m ² Materialraum 20 m ² Material Zirka. 20 m ² Wartebereich			Angebot über mehrere Schulhäuser
Gemeinschaftsräume				
Aula	≥150 m ² Keine Angaben	1	1	
Mehrzweckraum Singen/Musik	120 m ² Keine Angaben	1		
Bibliothek	70–100 m ² 70–100 m ²	1	1	
Turnhalle inkl. Nebenräume	BASPO-Norm BASPO-Norm	1	2	
Lehrpersonenräume				
Lehrpersonenzimmer	Y × 4 m ² Keine Angaben	1	1	Pro Abteilung 4 m ²
Vorbereitungsraum/Sammlung	Y × 6 m ² Keine Angaben	1	1	Pro Abteilung 6 m ²
Büro Schulleitung	20 m ² 18 m ² plus ein separates Sekretariat	1	1–2	Ein grösseres Gemeinschaftsbüro oder zwei Büros à 20 m ²
Besprechungszimmer	20 m ² 20 m ²	2	3	Dies soll von allen Mitarbeitenden genutzt werden können.

5.3.1 Anpassungen gegenüber Raumprogramm 2019–2024

Aula

Bislang wurde im Raumprogramm jeweils eine Aula ausgewiesen, wenn eine Schule mehr als 13 Klassen führt. Neu sollen alle Schulen, unabhängig von ihrer Klassengrösse, über eine Aula oder einen Mehrzweckraum verfügen. Dies unterstützt die ganztägige Bildung und bietet dem Quartier zusätzliche Flächen für Veranstaltungen.

Bibliothek

Bisher wurde hier der Kommentar «in Betreuung integriert» angefügt. Dieser Kommentar wurde entfernt. Die Bibliothek wird, wo möglich, nahe der Betreuung angesiedelt und kann jeweils auch für den Unterricht genutzt werden. Die Nutzung legt die zuständige Schulleitung fest (z. B. Öffnung/Ausleihe ausserhalb der Unterrichtszeit, wie bspw. Mittwochnachmittag).

Besprechungszimmer

Bisher war für jede Schule, unabhängig von ihrer Grösse, ein Besprechungsraum vorgesehen. Die Realität zeigt, dass an vielen Standorten diese Besprechungszimmer fehlen bzw. aufgrund fehlender Gruppenräume ausschliesslich für Unterricht genutzt werden. Aufgrund der verstärkten multiprofessionellen Zusammenarbeit, der individualisierten Angebote und der vielfältigen Fördermassnahmen besteht nun ein erhöhter Bedarf an kleineren Besprechungsräumen. Diese Räume stehen sowohl den Mitarbeitenden als auch den Lernenden zur Verfügung und ermöglichen die Arbeit in Kleingruppen sowie die Durchführung vertraulicher Gespräche, wie z. B. Fördergesprächen. Daher wurde die Anzahl der Besprechungsräume je nach Grösse der Schule von einem auf zwei bzw. von zwei auf drei Räume erhöht.

5.4 Betreuung für Kindergarten und Primarschule

Raum	Richtgrösse [m ²]	Anzahl Räume		Bemerkungen
		Y ≤ 12	Y ≥ 13	
Haupträume				
Ess- und Aufenthaltsräume	4 m ² pro angemeldetes Kind Mindestens 4 m ² pro Kind			
Nebenräume				
Küche	Die Grösse der Nebenräume bemisst sich an der individuellen Grösse der Schulanlage.			Gemäss Gastroplan
Eingangsbereich/Garderobe				Gemäss Anzahl Lernende
Sanitäre Einrichtungen inkl. IV-WC				Gemäss Anzahl Lernende
Büro	45 m ² Keine Angaben			Büro für das ganze Team, inkl. Besprechungen
Teamzimmer	5 m ² pro Vollzeitstelle der Betreuung Keine Angaben			

5.4.1 Anpassungen gegenüber Raumprogramm 2019–2024

Pro Kind wurde mit 4 m² kalkuliert. Kibesuisse empfiehlt, pro Kind 5 m² als pädagogisch nutzbare Fläche einzuberechnen und für die reine Mittagbetreuung 3 m² pro Kind, sofern weitere geeignete Räume zur Verfügung stehen.³ Für das Luzerner Tagesschulmodell wird nicht mehr zwischen pädagogisch nutzbarer Fläche und reinem Mittagstisch unterschieden, da Verpflegung, Spiel und Erholung in der Tagesschule stärker verbunden sind.

Der Bedarf an Teamräumen sowie Büros ist standortabhängig zu beurteilen. Befindet sich eine Betreuung in einem Schulhaus, können Besprechungs-, Pausen oder Büroräumlichkeiten im Bestand mitgenutzt werden. Handelt es sich um einen Standort, an dem sich lediglich eine Betreuung befindet, braucht es ein Büro inkl. Besprechungsraum.

5.5 Sekundarschule mit Mittagstischangebot

Raum	Richtgrösse [m ²]	Anzahl Räume		Bemerkungen
		Y ≤ 12	Y ≥ 13	
Klassenzimmer				
Klassenzimmer	80 m ² Mind. 70 m ² Mit Gruppenraum bis 110 m ²	Y	Y	
Niveauzimmer	80 m ² Keine Angaben	Y/3	Y/3	
Gruppenräume				
Gruppenräume	40 m ² Mind. 25 m ² Bei Neubauten 35–40 m ²			

³ [Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen](#), Broschüre von kibesuisse.

Raum	Richtgrösse [m ²]	Anzahl Räume		Bemerkungen
		Y ≤ 12	Y ≥ 13	
Spezialräume Unterricht				
Werkraum Holz	80 m ² 85 m ²	1	1	
Werkraum Metall	80 m ² 85 m ²	1	1	
Maschinenraum Holz	40 m ² 40 m ²	1	1	Mit Sichtkontakt zum Werkraum
Maschinenraum Metall	40 m ² 40 m ²	1	1	Mit Sichtkontakt zum Werkraum
Textiles Gestalten	80 m ² 85 m ²	1	1	
Vorbereitung	40 m ² Keine Angaben	2	2	
Lageraum (Metall/Holz/Textil)	40 m ² 20–40 m ²	3	3	
Musikschule	20 m ² Keine Angaben	2	2	
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt; Theorieraum	80 m ² Mind. 70 m ²	1	2	Ohne Nahrungs- zubereitung (2 Räume ab 16 Abteilungen)
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt; Küche inkl. Vorrats- und Reinigungsraum	100 m ² 72 m ² Nahrungszubereitung 10–15 m ² Vorrat 30 m ² Waschküche 10–15 m ² Reinigungsmaterial	1	2	Nahrungszubereitung (2 Räume ab 16 Abtei- lungen), Waschküche im SH mit Hauswart
Bildnerisches Gestalten / Mehrzweckraum	80 m ² Keine Angaben	1	1	
Natur und Technik	95 m ² 95 m ²	1	2	
Vorbereitung Natur und Technik	30 m ² Keine Angaben	1	1	
Förderung				
Schulsozialarbeit	18 m ² 30 m ² , inkl. Besprechung	1	1	
Besprechungszimmer	20 m ² 20 m ²	1	1	
Integrative Förderung	40 m ² 35 m ²	2	3	
Gemeinschaftsräume				
Aula/Singsaal	200 m ² Keine Angaben	1	1	
Bibliothek	80 m ² 70–100 m ²	1	1	
Raum für Mittagsangebot/Verpflegung	80 m ² 4 m ² pro Kind	1	2	In Kombination mit anderen Räumen (z. B. Bibliothek, Aula)

Raum	Richtgrösse [m ²]	Anzahl Räume		Bemerkungen
		Y ≤ 12	Y ≥ 13	
Turnhalle inkl. Nebenräume	BASPO-Norm BASPO-Norm	2	3	Fläche gemäss Bundesamt für Sport (BASPO)
Lehrpersonenräume				
Lehrpersonenzimmer	Y × 5 m ² Keine Angaben	1	1	
Vorbereitungsraum/Sammlung	Y × 7 m ² Keine Angaben	1	1	
Büro Schulleitung	20 m ² 18 m ² plus ein separates Sekretariat	1	1–2	Ein grösseres Gemeinschaftsbüro oder zwei Büros à 20 m ²
Besprechungszimmer	20 m ² 20 m ²	2	3	

5.5.1 Anpassungen gegenüber Raumprogramm 2019–2024

Besprechungszimmer

Wie auf der Primarstufe stieg auch auf der Sekundarstufe der Bedarf an Besprechungszimmern an. Die Gründe für diesen Bedarf sind identisch (vgl. Begründungen in Kapitel 5.3.1).

5.6 Spiel- und Pausenplätze

Spiel und Bewegung sind für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Konnte früher vor der Haustür und auf der Strasse gespielt werden, ist dies heute vielfach nur noch auf Pausen- und Spielplätzen möglich. Diese sollen Orte der Begegnung sein und zur Stärkung des Quartierlebens beitragen. Neben Rückzugsmöglichkeiten müssen auch vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden, die in einer naturnahen Schulhausumgebung situiert sind. Ein Teil des Pausenplatzes soll überdacht sein. Der partizipative Einbezug von Schule und Quartier fördert die Wohnlichkeit und die Verantwortung gegenüber dem öffentlichen Raum. Sie vermindert Anonymität, Gewaltbereitschaft und Vandalismus. Der sicheren und trotzdem attraktiven Gestaltung von Kinder- und Pausenplätzen muss besondere Beachtung geschenkt werden. Im [B+A 12 vom 9. April 2008](#): «Volksschul-Pausenplätze: Bedeutung, Gestaltung, Unterhalt und Erneuerung» werden die Funktionenvielfalt sowie die Planungs- und Gestaltungsprinzipien für kinder- und jugendfreundliche Pausenplätze aufgezeigt. Diese Ausführungen haben immer noch Gültigkeit. In den meisten kantonalen Richtlinien wird darauf verwiesen, dass Schulen den Kindern und Jugendlichen geeignete Aussenräume für die Pausen zur Verfügung stellen. Der durchschnittliche schweizerische Flächenbedarf für Pausen- und Spielplätze liegt ungefähr bei 220 m² (160 bis 280 m²) je Klasse oder 11 m² je Schülerin und Schüler. Dabei sind auch die Angebote der Betreuungen mitberücksichtigt.

5.7 Mobile Schulraumeinheiten

Zur Überbrückung kurzfristig auftretender Kapazitätsspitzen, die nur für begrenzte Zeit an einzelnen Standorten der Volksschule Stadt Luzern bestehen, hat der Grosse Stadtrat den Einsatz mobiler Schulraumeinheiten bewilligt. Diese flexiblen Einheiten, die jeweils die Grösse eines Klassenzimmers mit Nebenräumen (Gruppenraum, Garderobe und Sanitäranlagen) haben, lassen sich in kurzer Zeit an einem ortsnahen Standort aufstellen und auch wieder rückstandsfrei entfernen.

Dank dieser Flexibilität kann die Volksschule selbst bei unvorhergesehenem Schulraumbedarf oder ungenauen Prognosen weiterhin schnell reagieren und den benötigten Schulraum anbieten.

Die Planung und Bereitstellung der mobilen Schulraumeinheiten zielt darauf ab, den Unterricht möglichst schulortsnah zu sichern und damit den Bedürfnissen der Schule gerecht zu werden. Dabei soll die Inanspruchnahme bestehender Pausen- und Freiflächen bewusst minimiert werden. Wo möglich, werden Flächen genutzt, welche die Aufenthaltsbereiche der Schule nicht beeinträchtigen, wie Brachen, abschüssige Wiesen oder anderweitig weniger genutzte Grundstücke. So bleibt der wichtige Raum für Pausen und Bewegung der Lernenden, aber auch der Quartierbevölkerung weitgehend erhalten. Die Zugangswege zu diesen Einheiten sollen an den einzelnen Standorten frühzeitig mitgeplant und mit der Erstellung der Einheiten wo notwendig angepasst werden.

5.8 Schulraumreserven

Es hat sich gezeigt, dass zwischen der Bestellung und dem Bezug von Schulraum viel Zeit vergeht. Dies ist den politischen, planerischen und baulichen Prozessen geschuldet. Die Prognostizierung der Lernendenzahlen so weit im Voraus ist sehr schwierig, und die Erfahrung zeigt, dass oftmals bei Bezug einer neuen Schule die verfügbaren Räume bereits bis zum Maximum belegt sind.

Eine maximal belegte Schule weist eine erfreuliche Ausnützung aus, nimmt den Nutzenden jedoch den notwendigen Handlungsspielraum. Eine Abkehr von Exklusivnutzungen hin zu Mehrfachnutzungen von Räumen kann hier eine Entlastung bringen, jedoch sind die Möglichkeiten beschränkt.

Aus diesem Grund soll es bei künftigen Neubauprojekten je nach Standort und Auslastung der Schulanlage möglich sein, bei der Raumplanung eine Reserve zu bestellen, um schwer prognostizierbaren und unvorhergesehenen Entwicklungen begegnen zu können. Die vorgesehenen Reserven sind auszuweisen und zu begründen.

Die Räume, welche bei Bezug nicht auf anhin durch die Schule belegt werden, können bis zum effektiven Gebrauch der Quartierarbeit, den Vereinen, Kreativschaffenden oder der Quartierbevölkerung zur Sekundärnutzung gemäss Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 8. Juni 2016 ([sRSL 3.4.1.1.2](#)) angeboten werden.

5.9 Auswirkungen auf das Klima

Im vorliegenden Planungsbericht werden Standards definiert. Die damit verbundenen Auswirkungen auf das Klima werden nicht in diesem allgemein gehaltenen Planungsbericht, sondern bei den jeweiligen Sanierungs- und Neubauprojekten ausgewiesen.

6 Ressourcenbedarf

Der vorliegende Bericht bildet die Planungs- und Berechnungsbasis für die jeweiligen konkreten Infrastrukturprojekte (Sanierungs- und Neubauprojekte) der Volksschule, welche bisher wie auch zukünftig mit separaten Berichten und Anträgen projektiert und realisiert werden. Im Rahmen dieser Projekte wird der für die Projektierung und Realisierung spezifisch benötigte Ressourcenbedarf ausgewiesen.

Für die jeweilige Aktualisierung und Nachführung des Raumprogramms und der Richtwerte werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

Deshalb werden mit dem vorliegenden Bericht keine Ressourcen beantragt.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Wie unter Kapitel 6 bereits ausgeführt, bildet der vorliegende Bericht die Planungs- und Berechnungsgrundlage für die jeweiligen konkreten Infrastrukturprojekte (Sanierungs- und Neubauprojekte) der Volksschule. In diesen Berichten und Anträgen zu den einzelnen Projekten werden bei den Realisierungskosten auch Ausführungen zu den Folgekosten gemacht und diese ausgewiesen.

Aus der Zustimmung zum vorliegenden Bericht kann keine Zustimmung zu Folgekosten abgeleitet werden.

8 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Bericht «Volksschule: Raumprogramm 2025» zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 15. Januar 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes vom 15. Januar 2025 betreffend

Volksschule: Raumprogramm 2025

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Der Bericht «Volksschule: Raumprogramm 2025» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Luzern, 27. März 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Simon Roth
Ratspräsident



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.

Anhang 1: Raumbeziehung

Das Raumbeziehungsschema ist eine schematische Darstellung einer Schulanlage, die beispielhaft aufzeigt, wie die verschiedenen Räume zueinander in Beziehung stehen, optimal angeordnet und miteinander verbunden sind. Ziel ist es, funktional sinnvolle Einheiten zu schaffen, in denen sowohl Lernende als auch Mitarbeitende sich wohlfühlen und unter bestmöglichen Bedingungen arbeiten können.

Cluster

Ein Cluster bildet eine kleine Einheit innerhalb einer Schule. Besonders in grossen Schulanlagen wie in der Stadt Luzern vermittelt ein Cluster das Gefühl der kleinen Schule innerhalb einer grösseren Struktur. Es schafft so vor allem für jüngere Lernende ein Gefühl von Sicherheit und reduziert das Gefühl der Grösse und des Unpersönlichen.

Ein Cluster umfasst in der Regel vier Klassenzimmer. Zwischen je zwei Klassenzimmern befindet sich ein Gruppenraum, der von beiden Klassen gemeinsam genutzt wird. Die zentrale Mitte verbindet die vier Klassenzimmer zu einer Einheit. In diesem gemeinsamen Bereich findet klassenübergreifendes Arbeiten statt, es werden Projektarbeiten ausgestellt oder es wird gemeinsam musiziert. Zudem befindet sich dort die Garderobe.

Bei Neubauten und Sanierungen setzt die Stadt Luzern auf dieses Modell. Im Clustermodell werden die Zusammenarbeit und die Flexibilität im Unterricht zusätzlich durch die räumliche Dimension unterstützt. Anstatt dass jede Klasse und jede Lehrkraft isoliert in einem eigenen Raum arbeitet, werden vier Klassenzimmer und ein Vorbereitungsraum zu einem Cluster zusammengefasst.

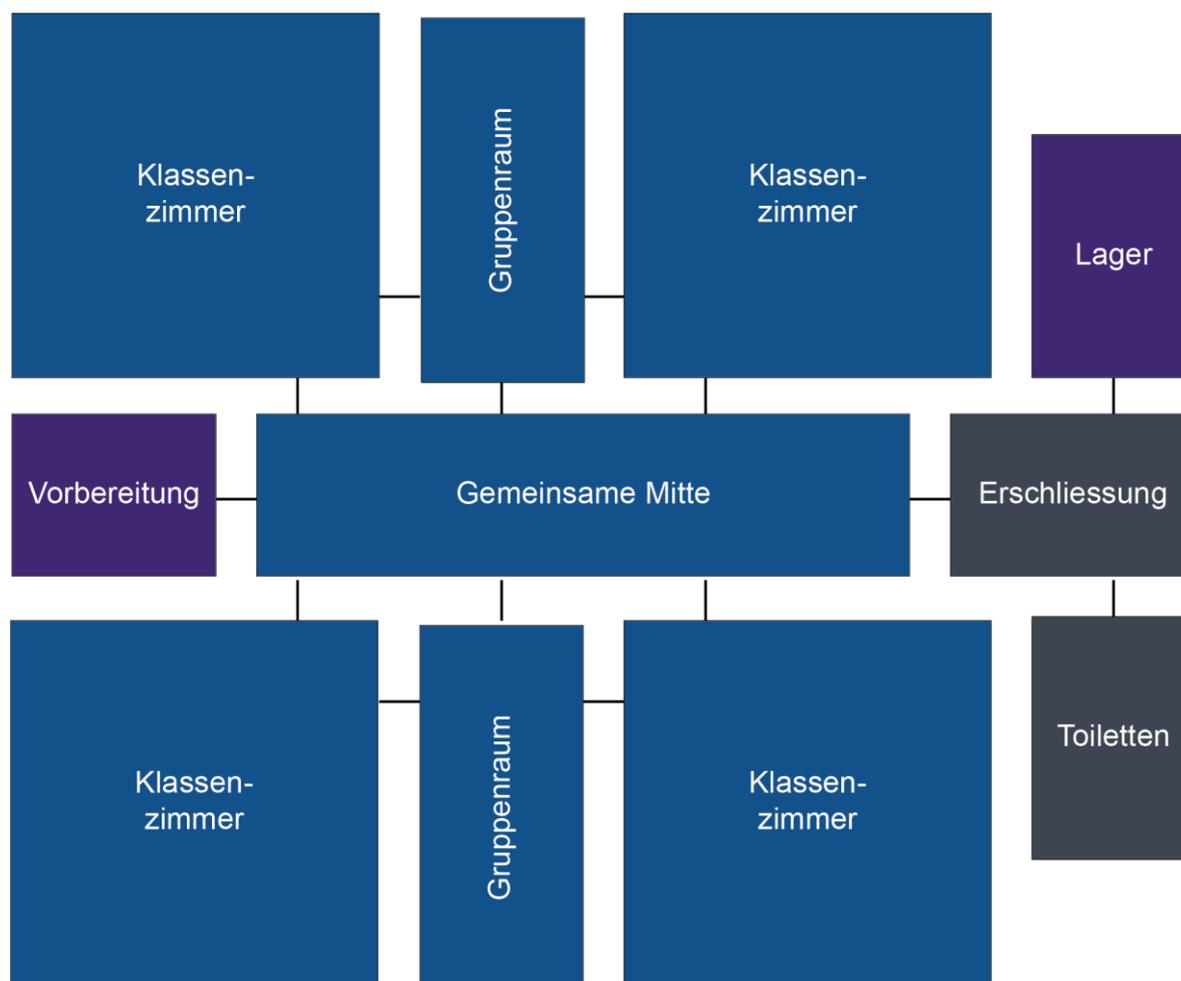


Abb. 1: Schematische Darstellung eines Clusters

Gemeinsame Mitte

In der gemeinsamen Mitte des Clustermodells können vielfältige Aktivitäten stattfinden, die normalerweise in den einzelnen Klassenzimmern oder separaten Arbeitsnischen durchgeführt würden.

Durch die gemeinsame Mitte entsteht ein multifunktionaler Raum, der für Gruppenarbeit, Projektphasen, Präsentationen oder sogar ruhiges Arbeiten genutzt werden kann. Diese gemeinsame Fläche ersetzt die Notwendigkeit individueller Arbeitsnischen, da sie flexibel nutzbar ist und unterschiedliche Lern- und Arbeitsformen ermöglicht. Dadurch wird der Raum effizienter genutzt und fördert zugleich die Interaktion und Zusammenarbeit.

Vorbereitungsraum

Die Gestaltung der Vorbereitungsräume für Mitarbeitende variiert je nach baulichen Gegebenheiten. In traditionellen Schulen wurden oft grosse Vorbereitungsräume gebaut, die zentral gelegen waren und mehreren Mitarbeitenden gleichzeitig Platz boten. Im Gegensatz dazu setzen moderne Schulen, welche nach dem Clustergedanken geplant wurden, auf kleinere Vorbereitungsräume, die direkt in der Nähe der jeweiligen Klassenräume innerhalb eines Clusters angesiedelt sind. Dieses Konzept fördert eine engere Zusammenarbeit und Flexibilität im Alltag.

Diese Umsetzung ist oft nur dann realisierbar, wenn die baulichen Bedingungen dies ermöglichen, etwa bei der Sanierung eines bestehenden Gebäudes.

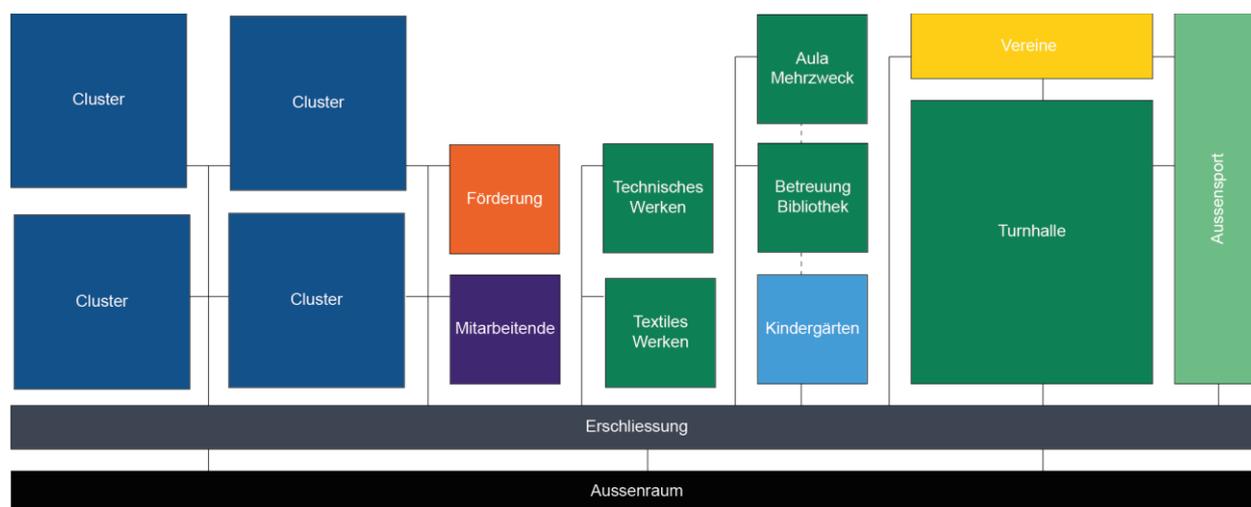


Abb. 2: Schematische Darstellung einer Schulanlage

Anhang 2: Erläuterungen zum Raumprogramm

In den folgenden Abschnitten werden Angebote der Volksschule sowie neue Bedürfnisse mit dem Fokus auf die Infrastruktur erklärt.

Allgemeine Nutzung

Besprechungsräume

Die Besprechungsräume sollten so gestaltet sein, dass vertrauliche Gespräche in einer ruhigen und sicheren Umgebung stattfinden können, während sie gleichzeitig für die gesamte Schule nutzbar und leicht buchbar sind.

Die Besprechungsräume sollten sich in ruhigen Bereichen der Schule befinden, abseits von lauten Gemeinschaftsräumen oder stark frequentierten Fluren.

Betrachtet man das Bedrohungsmanagement der Stadt Luzern, ist es wichtig, dass Besprechungs- und Sitzungszimmer in Schulen jeweils mit zwei Ausgängen geplant werden, um im Notfall eine schnelle und sichere Flucht zu ermöglichen.

Diese Massnahme erhöht die Sicherheit, da sie den Anwesenden im Falle einer Bedrohung wie einem Feuer, einem gewalttätigen Zwischenfall oder einer anderen Gefahr eine alternative Fluchtmöglichkeit bietet, falls ein Ausgang blockiert ist. Dadurch kann das Risiko verringert werden, dass Menschen in einer gefährlichen Situation eingeschlossen sind, und die Evakuierungen effizienter gestaltet werden.

Betreuungen

Ess- und Aufenthaltsräume

Bisher wurde die Planung auf Basis von Richtwerten für eine Betreuung vorgenommen. Da die Betreuungsangebote jedoch betrieblich stark variieren, ist ein pauschaler Richtwert basierend auf der Grösse einer Betreuungseinrichtung als Planungsinstrument wenig geeignet. Stattdessen wird die Planung effektiver, wenn auf Grundlage der prognostizierten Plätze mit einem festen Faktor pro Platz gerechnet wird.

In der Erarbeitung des [B+A 48/2023](#): «Tagesschulmodell Stadt Luzern» wurde eine einheitliche Betrachtungsweise mit 4 m² pro Lernende und Lernenden in der Betreuung als Richtwert gewählt (vgl. dazu Kapitel 7.4 Ermittlung Flächenbedarf und Kosten). Dieser neue Faktor von 4 m² pro Betreuungsplatz wurde in die Tabelle aufgenommen.

Nebenräume

Die Grösse der Nebenräume richtet sich nach der Grösse der Betreuungseinrichtung. Angaben zur Grösse der Nebenräume müssen stets in Abhängigkeit von der Grösse der Betreuungseinrichtung erfolgen.

Teamzimmer für Betreuungen

Befindet sich die Betreuung an einem Aussenstandort, wird ein Teamzimmer für Personalpausen, Besprechungen mit Eltern usw. benötigt. Ist die Betreuung hingegen im Schulgebäude untergebracht, können für Pausen und Besprechungen die vorhandenen Räume der Schule genutzt werden.

Die Grösse des Teamzimmers hängt von der Grösse der Betreuungseinrichtung bzw. der Anzahl der Mitarbeitenden ab. Zudem beeinflusst die räumliche Vereinbarkeit von Büroarbeitsplätzen und dem Teamzimmer die Planung dieses Raumes.

Kindergärten und Basisstufen

Quartierkindergärten

Die Verfügbarkeit von Kindergärten in den Quartieren ist ein entscheidender Faktor für die frühkindliche Bildung und Entwicklung der jüngsten Lernenden der Volksschule. Durch die Nähe zu den Wohngebieten ermöglichen diese Einrichtungen den Kindern, bereits im Alter von vier bis sechs Jahren den Weg zum Kindergarten selbstständig zu bewältigen. Dies fördert die motorischen Fähigkeiten, die Selbstständigkeit sowie die sozialen Kompetenzen, da die Kinder lernen, mit anderen Lernenden und Erziehungsberechtigten zu interagieren.

Darüber hinaus bereiten die Kindergärten in den Quartieren die Lernenden auf den Übergang in die Primarschulen vor. Durch die frühzeitige Gewöhnung an den kurzen Schulweg zum Quartierkindergarten werden die Lernenden auf die Anforderungen des Schulalltags vorbereitet. Später, wenn sie die Schulen besuchen, sind sie besser in der Lage, den Schulweg zu bewältigen, da sie bereits Erfahrungen dazu gesammelt haben.

Basisstufe

Die Basisstufe der Volksschule in der Stadt Luzern ist ein pädagogisches Konzept, das Kinder im Alter von etwa vier bis sieben Jahren umfasst. Sie kombiniert den Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Primarschule in einer durchgehenden Stufe. Die Idee dahinter ist, den Übergang vom spielerischen Lernen im Kindergarten zur schulischen Arbeit fließender zu gestalten und allen Lernenden die Möglichkeit zu geben, sich in ihrem eigenen Tempo zu entwickeln.

Die Basisstufe dauert in der Regel drei Jahre (ohne freiwilliges Kindergartenjahr), kann aber je nach Entwicklungsstand des Kindes verlängert oder verkürzt werden. Kinder unterschiedlicher Altersgruppen lernen gemeinsam in einer Klasse, was das soziale Lernen fördert und die gegenseitige Unterstützung zwischen älteren und jüngeren Lernenden ermöglicht.

Dieser pädagogische Ansatz benötigt die Bereitstellung eines Haupt- und eines Nebenraumes, die räumlich einem Kindergarten ähneln, aber mit einer spezifischen Ausstattung versehen sind, die den Bedürfnissen der Basisstufe gerecht wird.

Der Hauptunterschied zu einem traditionellen Kindergarten liegt im Mobiliar, das eine Mischung aus Elementen der Kindergärten (z. B. Spielküche und niedrige Tische für Bastelarbeiten) und solchen, die auch in der Primarschule verwendet werden (z. B. Schulpulte), darstellt.

Schulische Dienste

Logopädie

Ein Logopädiestandort soll mehrere Therapieräume umfassen, um parallele Therapiesitzungen zu ermöglichen. Diese Räume müssen ausreichend gross sein, um verschiedene Therapieformen durchzuführen. Ein einzelner Raum kann bei entsprechender Grösse als multifunktionaler Bereich dienen, der Therapie, Büro und Besprechungen vereint.

Falls an einem Therapiestandort ein Besprechungsraum vorgesehen ist, kann dieser durch mehrere Therapeutinnen und Therapeuten gemeinsam genutzt werden. Bei der Planung von mehreren Therapieräumen sollte ein gemeinsamer Raum für Vorbereitungen, Lagerung und Pausen eingeplant werden.

Ein angemessener Wartebereich ist ebenfalls unerlässlich. Dieser sollte ausreichend Sitzgelegenheiten und einen Spielbereich für Kinder bieten. Darüber hinaus sollte ein separates Büro für administrative Tätigkeiten, Dokumentation und Besprechungen vorgesehen werden. Dabei kann entweder ein Mehrfachbüro oder ein Einzelbüro eingerichtet werden, abhängig von den spezifischen Anforderungen vor Ort.

Ein Lagerraum für Mobiliar und gemeinsam genutztes Therapiematerial ist ebenfalls sinnvoll, wobei das Material zentral gelagert wird.

Psychomotorik

Es hat sich bewährt, dass bei der Realisierung neuer Psychomotoriktherapiestellen mehrere Therapieräume nebeneinander geplant wurden. So können parallel mehrere Therapiesitzungen durchgeführt werden. Sind die Therapiestellen direkt in den Schulen angesiedelt (z. B. Staffeln, Säli), sind die Wege kurz, und der Austausch mit der Schule unterstützt den Therapieerfolg.

Aussenraum

Die Schule ist ein zentraler Ort im Quartier. Dieser Ort soll belebt sein – während und ausserhalb der Unterrichtszeiten. Wie in der Freiraumanalyse der Stadt Luzern im Zusammenhang mit dem [Raumentwicklungskonzept 2018](#) formuliert, können Freiräume wie Schulanlagen für die öffentliche Erholung weiter aufgewertet werden.

Spiel und Bewegung sind für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Pausen- und Spielplätze sollen Orte der Begegnung sein und zur Stärkung des Quartierlebens beitragen. Neben Rückzugsmöglichkeiten müssen auch vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden, die in einer naturnahen Schulhausumgebung situiert sind.

Ein Teil des Pausenplatzes soll überdacht sein. Der partizipative Einbezug von Schule und Quartier fördert die Wohnlichkeit und die Verantwortung gegenüber dem öffentlichen Raum. Sie vermindert Anonymität, Gewaltbereitschaft und Vandalismus. Der sicheren und trotzdem attraktiven Gestaltung von Kinder- und Pausenplätzen muss besondere Beachtung geschenkt werden.

In den meisten kantonalen Richtlinien wird darauf verwiesen, dass Schulen den Kindern und Jugendlichen geeignete Aussenräume für die Pausen zur Verfügung stellen. Der durchschnittliche schweizerische Flächenbedarf für Pausen- und Spielplätze liegt in etwa bei 220 m² (160 bis 280 m²) je Klasse oder 11 m² je Schülerin und Schüler. Dabei sind auch die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mitberücksichtigt.

Die Primar- und Sekundarschulhäuser der Stadt Luzern weisen Pausenplatz- und Spielflächen von 17 bis 60 m² je Schülerin und Schüler auf und kommen damit den Empfehlungen nach.

Öffentliche Toiletten

Die Stadt Luzern hat beschlossen, öffentliche Toiletten auch an verschiedenen Schulstandorten zu installieren, um der wachsenden Nachfrage nach sanitären Anlagen gerecht zu werden. Diese Massnahme soll sicherstellen, dass auch Besucherinnen und Besucher sowie die allgemeine Öffentlichkeit auf Pausenplätzen Zugang zu sauberen und sicheren sanitären Einrichtungen haben, insbesondere bei Veranstaltungen ausserhalb der Schulzeiten. Die Stadt möchte damit die Infrastruktur an den Schulen verbessern und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.

Trinkwasser

Der Zugang zu Trinkwasser auf öffentlichen Plätzen wie Pausen- oder Sportplätzen ist wichtig, um die körperliche Gesundheit zu unterstützen, insbesondere bei körperlicher Aktivität. Er stellt sicher, dass alle Zugang zu Trinkwasser haben, und senkt den Verbrauch von Einwegplastik. Zudem bietet er eine einfache und gesunde Alternative zu zuckerhaltigen Getränken.

Anhang 3: Erweiterte Angebote

Die erweiterten Angebote ergänzen den Regelunterricht und helfen den Lernenden, ihre Stärken weiterzuentwickeln und ihre Schwächen zu verringern.

Gestützt auf die kantonale Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 ([SRL Nr. 406](#)) und § 14 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (Volksschulbildungsverordnung, [VBV](#); [SRL Nr. 405](#)) führt die Stadt folgende Förderangebote zur bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden:

- Integrative Förderung;
- Integrierte Sekundarschule;
- Integrative Sonderschulung;
- Deutsch als Zweitsprache (Aufnahmeklassen);
- Deutsch als Zweitsprache (Aufbauunterricht);
- Spezielle Angebote zur Förderung von Begabten;
- Bedarfsgerechte Angebote bei herausforderndem Verhalten von Lernenden;
- Heimatliche Sprache und Kultur (HSK), Angebote des Kantons;
- Konfessioneller Religionsunterricht.

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur richten sich an zwei- und mehrsprachig aufwachsende Kinder und Jugendliche. Es ist ein freiwilliges Unterrichtsangebot, das die Volksschule ergänzt und durch den Kanton geführt wird.

Mit den Vorgaben und der Organisation der Blockzeiten sowie der Wochenstundentafel ist eine Integration des Religionsunterrichts während der Blockzeiten am Vormittag nicht möglich. Dieser Unterricht findet an freien Nachmittagen oder nach dem Unterricht statt.

Beide Angebote finden zu einem Teil in den Räumen der Volksschule statt.